



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau, Obervellach 21, 9821 Obervellach
Tel.: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24, e-Mail: obervellach@ktn.gde.at
h o m e p a g e : www.obervellach.gv.at

Amtliche Mitteilung
3/2021

– An einen Haushalt – zugestellt durch post.at
29. Jänner 2021

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Amtliche Mitteilungen

Corona-Antigen-Teststandort in Obervellach

Das Kärntner Rote Kreuz hat im Auftrag des Landes Kärnten mit Anfang Februar 2021 weitere Antigen-Teststandorte eingerichtet. Insbesondere für die Bewohner des Mölltals wurde im **Kultursaal Obervellach (Zugang vom Kirchplatz)** eine **ständige Teststation** (die einzige Teststation im Mölltal) eingerichtet, welche voraussichtlich für mehrere Monate, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Verfügung stehen wird. Zu den kostenlosen COVID-19 Schnelltests können Sie sich unter www.oesterreich-testet.at registrieren. Terminbuchungen sind auch unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/220330 möglich. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

Impfung gegen das Corona-Virus - Anmeldungsmöglichkeit

Dieses Virus, COVID-19, bestimmt nach wie vor den Lebensalltag von uns allen. Die aus medizinischer Expertensicht wirkungsvollste Maßnahme ist die Impfung. **Absoluten Vorrang haben ältere Menschen, weil bei ihnen eine Covid-19-Infektion das höchste Risiko darstellt.** In Kärnten werden jedenfalls alle Menschen, die eine Impfung gegen das Coronavirus erhalten möchten, auch eine bekommen! Die Lieferungen der Impfstoffe erfolgen, wie von der Bundesregierung verhandelt, nur schrittweise und leider nicht so umfangreich, dass jede Österreicherin und jeder Österreicher sofort geimpft werden kann. Es wird daher bei der Impfung nach einer **klaren Reihenfolge vorgegangen, die von Expertinnen und Experten (Ärztinnen/Ärzte, Virologinnen/Virologen, Epidemiologinnen/ Epidemiologen) empfohlen wurde.** Der Impfplan des Bundesministeriums gibt klar vor, welche Personengruppen in welcher Reihenfolge geimpft werden. Nach den Impfungen in den **Alten- und Pflegeheimen** sind seit 16. Jänner **Menschen, die älter als 80 Jahre sind, zuhause leben und sich für die Impfung angemeldet haben**, an der Reihe.

Alle impfwilligen Obervellacherinnen und Obervellach, welche noch nicht für eine Corona-Virus-Impfung registriert sind, werden eingeladen, sich auf der Vormerkplattform des Landes Kärnten unter www.kaernten-impft.ktn.gv.at zu registrieren.

Nach der Vormerkung in der Onlineplattform erhalten Sie eine Verständigung, dass Sie erfolgreich vorgemerkt wurden. Sie werden nach Vorliegen der entsprechenden Impfdosen kontaktiert und haben dann die Möglichkeit einen Termin für eine Impfung zu buchen. Die Impfungen werden an verschiedenen Orten in Kärnten durchgeführt – diesbezügliche Informationen werden ergehen. Die zweite Teilimpfung erfolgt 21 Tage nach dem ersten Impftermin - den Folgetermin erhalten Sie direkt am Tag der ersten Impfung. Die Corona-Schutzimpfung wird für alle Menschen in Österreich (die sich impfen lassen wollen) kostenfrei zur Verfügung stehen. Informationen zur Impfung oder zum Coronavirus:

- Hotline des Landes Kärnten (keine Impfanmelde-Hotline): 050 536-53003
- Impfhotline des Bundes für medizinische Fragen: 0800/555 621
- www.oesterreich-impft.at oder <https://coronainfo.ktn.gv.at/>

3.COVID-19-Notmaßnahmenverordnung

Mit Verordnung des Gesundheitsministers wurde mit Wirksamkeit 25. Jänner 2021 der „harte“ Lockdown (Gültigkeit voraussichtlich bis 7. Februar) verlängert. Nun ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein erweiterter Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Teilweise besteht nun die Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken (u.a. Ausnahme für Kinder bis 14 Jahren).

- **Volksschule, Mittelschule, Kindergarten, Kleinkindbetreuung:**

Die Obervellacher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind geöffnet und stehen bei entsprechendem Bedarf für die Betreuung zur Verfügung.

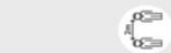
- **Altstoffsammelzentrum (ASZ), Erlebnisbad Obervellach:**

Das Altstoffsammelzentrum bleibt geöffnet – bitte nur in dringenden Fällen Abfälle im ASZ abgeben. Das Erlebnisbad Obervellach (Sauna, Hallenbad) ist vorübergehend geschlossen.

3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung

Die 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung tritt mit 25. Jänner 2021 in Kraft und ist voraussichtlich bis inklusive 3. Februar 2021 gültig. (geplant bis 7. Februar 2021)

Abstand



Ein Abstand von mindestens 2 Metern gilt:
 • an allen öffentlichen Orten (ausgenommen sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, sowie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnhafte Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, einzelne engste Angehörige und einzelne wichtige Bezugspersonen)
 • in öffentlichen, geschlossenen Räumen; zudem ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen
 • in öffentlichen Verkehrsmitteln und den dazugehörigen U-Bahn-Stationen, Bahnsteigen, Haltestellen, Bahnhöfen und Flughäfen; zudem ist eine FFP2-Maske zu tragen
 • am Arbeitsplatz, es sei denn, es können sonstige, gleichwertige Schutzmaßnahmen getroffen werden (z. B. Aufstellen von Plexiglaswänden)

FFP2-Maskenpflicht



Eine FFP2-Maske (oder eine gleichwertige bzw. höherwertige Maske) ist zu tragen:
 • in öffentlichen Verkehrsmitteln und den dazugehörigen U-Bahn-Stationen, Bahnsteigen, Haltestellen, Bahnhöfen und Flughäfen
 • bei Fahrgemeinschaften
 • in Seil- und Zahnradbahnen
 • in allen Kundenbereichen des Handels (sofern geöffnet) sowie in nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben (körpernahe Dienstleistungen bleiben weiterhin untersagt)
 • auf Märkten (indoor und outdoor)
 • bei Parteiverkehr von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten
 • in der Gastronomie (sofern geöffnet – z. B. in Betriebskantinen) sowie beim Abholen von Speisen
 • in Beherbergungsbetrieben (sofern geöffnet) in allgemein zugänglichen Bereichen (Lobby, Rezeption); Tragepflicht gilt nicht im Zimmer
 • auch für genesene und geimpfte Personen

Ausgenommen sind:

- gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen sowie deren Kommunikationspartnerinnen/Kommunikationspartnern während der Kommunikation
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz statt einer FFP2-Maske tragen.
- Personen, denen das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann (ärztliches Attest notwendig)
- Schwangere; stattdessen ist ein eng anliegender Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Ausgangsbeschränkung von 0 bis 24 Uhr



Wichtige Ausnahmen:
 • Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
 • Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Erfüllung familiärer Verpflichtungen
 • Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
 • Berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke
 • Physische und psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge)
 • Unaufschiebbar behördliche und gerichtliche Termine

Handel und Dienstleistungen



• FFP2-Maskenpflicht
 • Weiterhin zwischen 6 und 19 Uhr geöffnet bleiben Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Drogeriemärkte, Post etc.
 • Click & Collect ist in allen Geschäften möglich, Abholung zwischen 6 und 19 Uhr.
 • Es gilt die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern.
 • Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten, sind geschlossen.
 • Kundenbereiche von nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben dürfen weiterhin aufgesucht werden (z. B. Banken, KFZ- und Fahrrad-Werkstätten, Versicherungen, Putzereien, Schneidereien etc.).

Sport



- Outdoor-Sportstätten dürfen betreten werden (z. B. Eislaufplatz, Loipen), Abstand von mindestens 2 Metern, 10 m²-Regel
- Seilbahnen sind geöffnet, FFP2-Maskenpflicht ab 14. Jahren (ab 6. Jahren MNS).
- Abstand von mindestens 2 Metern z. B. beim Anstellen, 50%ige Auslastung in Gondeln und auf abdeckbaren Sesseln

Gastronomie und Beherbergung



- Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6 bis 19 Uhr anbieten. Hier gilt die Tragepflicht einer FFP2-Maske. Lieferservice ist 24/7 möglich.
- Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Betriebskantinen).
- Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Zwecken, genutzt werden.

Schulen und Universitäten



- Die genauen Regelungen werden vom Bildungsministerium unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage erlassen und kommuniziert: www.bmbwf.gv.at

Berufsgroupentestungen



- Wöchentliche Berufsgroupentestungen sind ergänzend zu den schon bisher verpflichtenden Testungen im Gesundheits- und Pflegebereich für die folgenden Bereiche vorgesehen:
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kontakt zu Kundinnen/Kunden (z. B. Handel, Dienstleistungen, Verkehr)
 - Lehrerinnen und Lehrer und Elementarpädagoginnen und -pädagogen bei Kontakt zu SchülerInnen und Schülern
 - Lagerlogistik, wenn Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter den Mindestabstand regelmäßig unterschreiten
 - Öffentlicher Dienst (bei Parteiverkehr)
 - Spitzensport (bei Mannschafts- und Kontaktsportarten)
- Es gilt:**
- Wer nicht getestet ist, muss eine FFP2-Maske tragen.
 - Wer getestet ist, muss einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Von den Testungen ausgenommen sind:**
- Personen, die in den vergangenen sechs Monaten mit COVID-19 infiziert waren und mittlerweile genesen sind. Sie müssen am Arbeitsplatz allerdings einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Arbeit



- Wo möglich, soll auf Homeoffice umgestellt werden.
- Abstandsregelung von mindestens 2 Metern
- In geschlossenen Räumen: eng anliegender Mund-Nasen-Schutz
- Weitere geeignete Schutzmaßnahmen sind möglich (z. B. Trennwände)
- Bei engem Kontakt z. B. Kundinnen/Kunden wöchentliche Testungen und MNS oder FFP2-Maske (siehe oben)

Kultur und Freizeit



- Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archive sind geschlossen.
- Für Bibliotheken ist Click&Collect möglich.
- Tierparks, Zoos und botanische Gärten sind geschlossen.

Alten- und Pflegeheime



- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen spätestens alle drei Tage getestet werden und bei Kontakt mit Bewohnerinnen/Bewohner eine FFP2-Maske tragen.
- Bewohnerinnen/Bewohner dürfen maximal einmal pro Woche von einer Person besucht werden (ausgenommen sind etwa Palliativ- und Hospizbegleitung sowie Seelsorge).
- Besucherinnen/Besucher müssen ein negatives Testergebnis vorweisen und während des Aufenthalts durchgehend eine FFP2-Maske tragen.

Gemeindeverwaltung:

Die Mitarbeiter der Marktgemeinde sind weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten für die Anliegen der Bevölkerung da. Jedoch muss der direkte Parteienverkehr auf ein Minimum reduziert werden und das Gemeindeamt nur bei dringenden Angelegenheiten persönlich aufgesucht werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch (04782/2211-0) oder per E-Mail (obervellach@ktn.gde.at), ist erforderlich.

Informationen zu den aktuellen Coronavirus-Maßnahmen:

- <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>
- <https://coronainfo.ktn.gv.at/Informationen-Coronavirus>

Radonschutzverordnung – Obervellach ist Radonschutzgebiet

Die Landesregierung hat die Gemeinde informiert, dass die Mölltaler Gemeinden Mühldorf, **Obervellach** und Reißeck entsprechend der Radonschutzverordnung als **Radonschutzgebiete** festgelegt wurden. Aufgrund der Geologie kann sich Radon in ganz Österreich im Gestein und im Boden bilden. Während sich das geruchlose radioaktive Edelgas im Freien sofort verflüchtigt, kann es sich durch Risse oder andere undichte Stellen im Fundament in Häusern ansammeln. Laut der Radonschutzverordnung beträgt der Referenzwert für die Radonkonzentration im Jahresmittel in Aufenthaltsräumen von Wohngebäuden sowie an Arbeitsplätzen 300 Becquerel pro Kubikmeter. In Radonschutzgebieten müssen von Arbeitgeberseite grundsätzlich alle Arbeitsplätze, die in Kellergeschossen oder im Erdgeschoss liegen, auf ihre Radonkonzentration untersucht werden. Ausnahmen bestehen beispielsweise für Arbeitsplätze, wenn keine Arbeitnehmer beschäftigt werden. Einfache Radonmessungen z.B. für Aufenthaltsräume in Privathaushalten können beispielsweise bei der Österreichischen Fachstelle für Radon (E-Mail: radonfachstelle@ages.at, Radon-Infoline: 050 555 41) angefordert werden (Kosten pro Radonmessdose ca. € 25,-).

Nähere Informationen:

- www.radon.gv.at
- https://geogis.ages.at/GEOGIS_RADON.html
- https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/strahlenschutz/radon.html

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021 am 28. Feber 2021

Wahlkartenausstellung und -abgabe im Gemeindeamt

Die Wahlunterlagen liegen bereits vor und daher erfolgt nach entsprechender Antragstellung ab sofort die Wahlkartenausstellung. Damit besteht jetzt auch die Möglichkeit, nach Ausstellung der Wahlkarte die Stimmabgabe (in einer Wahlzelle im Gemeindeamt) durchzuführen und anschließend die verschlossene Wahlkarte (mit Wahlkuvert und ausgefüllten Stimmzetteln) wieder abzugeben.

Kundmachung

der Gemeindevahlbehörde vom 26. Jänner 2021, betreffend die Veröffentlichung der Wahlvorschläge für die am 28. Feber 2021 stattfindende Wahl des Gemeinderates und Bürgermeisters der Marktgemeinde Obervellach.

Die Gemeindevahlbehörde Obervellach veröffentlicht folgende, in der gesetzlichen Frist bei ihr eingebrachte, gemäß den Bestimmungen der §§ 39 bis 47 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, in der geltenden Fassung, von ihr überprüfte und abgeschlossene Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Marktgemeinde Obervellach in der im § 47 Abs. 3, 4 und 5 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 vorgeschriebenen Reihenfolge der Parteien:

Liste 1

a) Unterscheidende Parteibezeichnung:

Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer (ÖVP)

b) Parteiliste

1.	Gössnitzer Anita	1959	Bürgermeisterin/Hausfrau	Untervocken 6
2.	Schachner Johann	1974	Landmaschinenmechaniker, Unternehmer	Semslach 52/1
3.	Ing. Auernig Friedrich	1965	Bauer/Angestellter	Räuflach 8
4.	Gugganig Otto	1972	Angestellter	Semslach 9
5.	Oberrainer Franz jun.	1988	KFZ-Techniker	Obervellach 70
6.	Steiner Gudrun	1967	Angestellte/Gastwirtin	Semslach 3
7.	Franta Hubert	1965	Brandschutztechniker, Unternehmer	Obervellach 190/2
8.	Merle Hildegard	1953	Pensionistin	Stallhofen 25
9.	Obermann Werner	1962	Spengler/Installateur	Semslach 59
10.	Hanser Michaela	1975	Lehrerin	Semslach 46
11.	DI. Vierbauch Stephan	1983	Landwirt	Räuflach 7
12.	Gollmitzer Lukas	2000	Holztechniker	Semslach 86
13.	Walter Christina	1991	Landwirtin	Räuflach 6
14.	Binz Peter	1945	Pensionist	Obervellach 125
15.	Mag. (FH) Schauperl Andrea	1983	Elementarpädagogin	Dürnvellach 35/1

16.	Schüpfer Christian	1985	Polier	Obervellach 38/2
17.	Aichholzer Konrad	1959	Sozialbetreuer	Söbriach 40
18.	Ing. Vierbauch Christian	1976	Angestellter, Landwirt	Lassach-Schattseite 13
19.	Schachner Viktoria	1990	Jungunternehmerin	Oberwolliggen 4
20.	Edlinger Herbert	1964	Schlossermeister	Dürnvellach 28/1
21.	Huber Thomas	1976	Mechanikermeister	Stallhofen 49/2
22.	Raunegger Johann	1972	Landwirt	Pfaffenberg 14 a
23.	Kraßnitzer Sabrina	1990	Hausfrau	Obergratschach 11
24.	Schrall Robert	1970	Spengler, Dachdecker, Unternehmer	Semslach 80
25.	Kerschbaumer Markus	1974	Säger, Unternehmer	Untergratschach 30/2
26.	Bär Christine	1971	Fachsozialbetreuerin	Semslach 107
27.	Kerschbaumer Stefan	1990	Angestellter	Obervellach 56/1
28.	Brandstätter Klaudia	1984	Kleinkinderzieherin	Semslach 103
29.	Schachner Franz	1959	Bauer	Semslach 21
30.	DI. (FH) Thorer Michael	1994	Bautechniker	Stallhofen 31
31.	Huber Michael	1971	KFZ-Mechaniker, Unternehmer	Untergratschach 44
32.	Ing. Bugelnig Johann	1971	Bauleiter	Obervellach 83/1
33.	Schachner Astrid	1962	Gastwirtin	Oberwolliggen 4
34.	Ing. Reichhold Alois	1991	Agrarfachberater	Stallhofen 13
35.	Oberrainer Franz	1960	Landwirt	Obervellach 76
36.	Steiner Elisabeth	1979	Friseurin	Semslach 110
37.	Ing. Thorer Martin	1963	Techniker	Stallhofen 31
38.	Dr. Pacher Wilhelm	1958	Pensionist	Obervellach 119

c) Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters:

Gössnitzer Anita 1959

d) Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

Gössnitzer Anita, Bürgermeisterin/Hausfrau, Untervocken 6

Liste 2

a) Unterscheidende Parteibezeichnung:

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

b) Parteiliste

1.	Klammer Arnold	1962	ÖBB-Angestellter	Stallhofen 22
2.	Stocker Martin	1991	Versicherungsexperte	Semslach 16/2
3.	Keuschnig Susanne	1980	Selbstständige Grafikdesignerin	Dürnvellach 38
4.	Culetto Sebastian	1990	Elektrotechniker	Stallhofen 59
5.	Obweger Kurt	1967	Qualitätsmanager	Räuflach 63/8
6.	Mitterling Nicole	1978	Angestellte	Obervellach 216/1
7.	Lederer Peter	1963	Postbeamter	Räuflach 62
8.	Vogt Harald	1951	ÖBB-Beamter i. R.	Obervellach 7
9.	Ribic Ullreich Manuela	1979	Angestellte	Untergratschach 39
10.	Egger Josef Wilfried	1969	Schlosser	Söbriach 12/1
11.	Wallner Gert Friedrich	1948	Pensionist	Dürnvellach 47/1
12.	Klammer-Wohlgemuth Eveline Anna	1966	Selbstständige Heilmasseurin	Stallhofen 61
13.	Stocker Hubert	1966	ÖBB-Angestellter	Pfaffenberg 27
14.	Klammer Helmut Thomas	1965	Maschinenmeister	Stallhofen 22
15.	Hopfgartner Kurt Matthias	1970	Angestellter	Räuflach 69
16.	Simoner Johann	1943	Pensionist	Dürnvellach 51
17.	Eisank Werner Adolf	1960	Elektrotechniker	Obervellach 142/2

c) Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters:

Klammer Arnold 1962

d) Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

Stocker Martin, Versicherungsexperte, Semslach 16/2

Liste 3

a) Unterscheidende Parteibezeichnung:

Miteinander für Obervellach (MFO)

b) Parteiliste

1.	Fair Andrew	1972	Journalist	Obervellach 199
2.	Ing. Pacher Dominik	1991	Premium Gastronomie Manager	Obervellach 235
3.	Gantschacher Josef Roman	1977	Gärtnermeister	Untergratschach 24
4.	Pristavec Paul	1956	Pensionist	Obervellach 43
5.	Mag.pharm. Höhr Helmut	1961	Apotheker	Obervellach 20
6.	Eder Alexandra	1991	Einzelhandelskauffrau	Räuflach 58
7.	Ing. Angermann Arnold	1968	Elektroniker	Räuflach 67
8.	Noisternig Peter	1989	Spengler/Dachdecker	Söbriach 52
9.	Auernig Franz	1979	Landwirt	Raufen 4
10.	DI. Staats Johannes	1960	Landschaftsplaner	Obervellach 37
11.	Mag. Illwitzer Klaus	1961	Angestellter	Dürnvellach 32
12.	Rogl Thomas Robert	1984	Soldat	Räuflach 14
13.	Pacher Thomas	1967	Hotelier	Obervellach 154
14.	Pacher Klaus	1958	Pensionist	Stallhofen 65
15.	Huber Albert	1960	Landwirt	Pfaffenberg 5
16.	Huber Bernhard	1954	Pensionist	Obervellach 169
17.	Schachner Christian	1987	Bauunternehmer	Räuflach 49
18.	Schmalzer Martin	1980	Versicherungsagent	Semslach 22
19.	Fleissner-Rieger Anneliese	1966	selbstständig	Obervellach 195
20.	Fleissner-Rieger Lukas	1998	Mechatroniker	Obervellach 195
21.	Knötig Isabella	1963	Koch/Kellner	Semslach 54
22.	Pleterski Heinrich	1948	Pensionist	Obervellach 44
23.	Dr. Huber Peter	1950	Arzt	Obervellach 184
24.	Pristavec Mirko-Benjamin	1978	Notfallsanitäter	Obervellach 122
25.	Schrall Walter	1967	Zimmerer	Semslach 26
26.	Schmalzer Willibald	1944	Pensionist	Obervellach 102
27.	Amlacher Rudolf	1954	Pensionist	Obervellach 128
28.	Stadlober Sylvia	1958	selbstständig	Untervocken 4
29.	Illwitzer Marie-Sophie	1967	Angestellte	Dürnvellach 32
30.	Lochner Ernst	1960	Busfahrer	Räuflach 21
31.	Rogl Verena	1988	selbstständig	Räuflach 14
32.	Telsnig Walter	1948	Pensionist	Obervellach 15/9
33.	Moser Iris	1980	Pflegeassistentin	Obervellach-West 16
34.	Ladinig Horst	1947	Pensionist	Söbriach 32
35.	Gühl Sindy	1986	Konditor	Räuflach 32
36.	Schmalzer Ines	1979	Tischler	Semslach 22
37.	Schmalzer Ulrike	1957	Pensionist	Semslach 22
38.	Benc Adam	1952	Koch	Untergratschach 26

c) Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters:

Fair Andrew

1972

d) Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

Ing. Pacher Dominik, Premium Gastronomie Manager, Obervellach 235

Liste 4

a) Unterscheidende Parteibezeichnung:

Frauen in Obervellach (E ZO)

b) Parteiliste

1.	Mag. Staats Angelika	1961	Lehrerin	Obervellach 37
2.	Mag. Maier Claudia	1983	Akadem. Finanzdienstleisterin	Stallhofen 18
3.	Lesnik Edith	1967	Kunstmalerin, Restaurantbetreiberin	Räuflach 77
4.	Mag. Huber Julia MSc	1985	Unternehmerin	Obervellach 169
5.	Patschg Miriam	1991	Versicherungskauffrau	Obervellach 180/7
6.	Wulz Petra	1970	Büroangestellte	Obervellach 73
7.	Vierbauch Elisabeth	1961	Hebamme	Räuflach 7
8.	Mag. Ebner Susanne	1985	Bäuerin, Psychotherapeutin	Untergratschach 42
9.	Schall Verena	1979	Lehrerin	Räuflach 3
10.	Eisendle Patricia	1960	Hausfrau	Untervocken 10
11.	Maier Elisabeth	1984	Reinigungskraft	Semslach 99/3
12.	Rieser Erika	1956	Lehrerin i. R.	Obervellach 62
13.	Ratz Johanna	1955	Pensionistin	Obervellach 157
14.	Huber Katrin BEd	1989	Lehrerin	Obervellach 169
15.	Wulz Melanie	1972	Buchhalterin	Obervellach 39
16.	Staats Margot	1934	Geschäftsfrau	Obervellach 118
17.	Schaidler Katharina	1947	Trafikantin	Obervellach 186
18.	Mag. Schirnhofner Susanna	1956	Pensionistin	Lassach-Schattseite 14
19.	Schrall Ingrid	1963	Raumpflegerin	Semslach 26
20.	Sagerschnig Elisabeth	1954	Lebensberaterin	Stallhofen 16

c) Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

Mag. Huber Julia MSc, Unternehmerin, Obervellach 169

Obervellach, am 26. Jänner 2021

Die Gemeindewahlleiterin:
Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Redaktionsschluss für das nächste Gemeinderundschreiben ist am Freitag, **5. Feber 2021** um **10.00 Uhr**. Gewünschte Einschaltungen bitte per Mail an: carolin.franyi@ktn.gde.at oder telefonisch unter ☎ 04782/2211-16.

Mit besten Grüßen



Bürgermeisterin Anita Gössnitzer